

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	13.09.2012

**Schriftliche Anfrage der CDU Fraktion des Rates der Stadt Köln vom 02.07.2012.
hier: Zukunft archäologische Funde in Köln**

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

1. Wie gestaltet sich der aktuelle Sachstand bezüglich archäologischer Funde in der Stadt Köln?

Das Römisch-Germanische Museum nimmt als Fachamt für Archäologie die bodendenkmalpflegerischen Aufgaben gem. Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalens auf dem Stadtgebiet Köln wahr. Die Verwaltung nimmt – falls eine Beteiligung erforderlich ist – im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens Kontakt mit dem Bauherrn auf, um das weitere Verfahren (Zeitraum für Ausgrabungen, Kostenbeteiligung) zu regeln.

Bei den Ausgrabungen handelt es sich ausschließlich um Maßnahmen im Bereich archäologischer Bodendenkmäler und Fundgebiete, die aufgrund von Neubaumaßnahmen erforderlich sind (Rettungsgrabungen). Darüber hinaus werden im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen archäologische Prospektionen (Sachverhaltsermittlungen) unternommen.

2. Wer kommt in der Stadt Köln momentan für die Kosten der Sicherung der Bodendenkmäler auf?

Das Römisch-Germanische Museum führt die Ausgrabungen in deutlich mehr als 90 % aller Fälle mit eigenem und / oder zeitlich befristet eingesetztem Personal sowie Grabungspraktikanten durch. Die Finanzierung der Rettungsgrabungen basiert auf städtischen Haushaltsmitteln, Denkmalfördermitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und, bei umfangreicheren Geländemaßnahmen, auf einem finanziellen Beitrag des Bauherrn. Diese Kostenbeteiligung wird zwischen der Stadt Köln, Der Oberbürgermeister – vertreten durch das Römisch-Germanische Museum / Archäologische Bodendenkmalpflege – und dem Bauherrn vertraglich geregelt. Abgerechnet wird nach Projektabschluss auf der Grundlage der tatsächlich erbrachten Leistung.

Bislang wurden nur in seltenen Fällen Ausgrabungen und Prospektionen finanziell vollständig vom Bauherrn getragen (Archäologie Nord-Süd Stadtbahn / großflächige oder lineare Ausgrabungen in den Außenbezirken)

3. Welche Auswirkungen hat der Wegfall des „Verursacher-Prinzips“ für die Stadt Köln?

Bislang wurden seit der veränderten rechtlichen Situation keine Änderungen festgestellt. Das Römisch-Germanische Museum spricht die rechtliche Situation in den Bauherrngesprächen offen an. Es wird jedoch auch deutlich gemacht, dass ohne externes Personal (zeitlich befristet gebundene Mitarbeiter im Zuge von Werkverträgen und Grabungspraktikanten) die Zeitfenster für die Ausgrabungen erheblich erweitert werden müssen (Faktor 3-4), da ansonsten die fachlichen Anforderungen gemäß Denkmalschutzgesetz NW bzw. der Landesarchäologen der Bundesrepublik Deutschland nicht erfüllt werden können. Zudem wäre das Römisch-Germanische Museum mit eigenem Personal (5

Grabungstechniker / 3 Grabungsarbeiter für das gesamte Stadtgebiet) oft nicht in der Lage, die Arbeiten kurzfristig aufzunehmen. Die Argumentation des Römisch-Germanischen Museums wird auf Seiten der Bauherren bislang durchweg positiv bewertet, da hoher Wert auf Planungssicherheit gelegt wird.

4. Besteht akute Gefahr für archäologische Funde in Köln?

Nein, die Arbeit der Bodendenkmalpflege im Römisch-Germanischen Museum läuft bislang störungsfrei.

5. Gibt es besagte Einsprüche gegen Kostenauflagen und Regressforderungen auch in der Stadt Köln?

Nein, bislang nicht.

Hinweis: Eine Novellierung des Denkmalschutzgesetzes NW ist im Koalitionsvertrag ausdrücklich benannt.

gez. Prof. Quander